

In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
Volkswohl Bund Fondsmodern	Seite 6
WWK Premium Fondsrente 2.0	Seite 7
Alte Leipziger Grundfähigkeitsschutz	Seite 9
Allianz Neue Berufsgruppensystematik	Seite 11

Kurzmeldungen

BU bei der Debeka: Die **Debeka Lebensversicherung a. G.** hat kürzlich Informationen über ihren **Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen** veröffentlicht. Demnach beläuft sich der Bestand auf etwa **481.000 Verträge**. Im ausgewerteten **Jahr 2020** wurden ca. **950 neue Leistungsfälle** gemeldet. Mit einem Anteil von 40,6% bleiben **psychische Erkrankungen** der Hauptauslöser für eine Berufsunfähigkeit, allerdings ist der Anteil gegenüber 2019 relativ deutlich gesunken. Damals waren es noch 44,1%. Dahinter folgen mit deutlichem Abstand **Krebserkrankungen** (16,9%) und **Erkrankungen des Bewegungsapparates** (14,1%). **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf die Ursachen der Berufsunfähigkeit konnte die **Debeka** bisher nicht bestätigen. Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft 63,3 Mio. Euro an **BU-Renten** ausgezahlt. Insgesamt konnten etwa 7.500 Menschen aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben.

uniVersa verbessert BU: Die **uniVersa Lebensversicherung a. G.** hat einige Verbesserungen an ihren **selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen** vorgenommen. Auf die **Prüfung einer Umorganisation des Arbeitsplatzes** wird jetzt nicht nur bei **Akademikern**, die zumindest in 90% ihrer täglichen Arbeitszeit Bürotätigkeiten ausüben, verzichtet, sondern auch wenn der **Betrieb der versicherten Person** weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigt. Bei einer **Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze** in der gesetzlichen Rentenversicherung kann die **Laufzeit des Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert** werden. **Arbeitsunfähigkeit** liegt jetzt bereits ab dem Zeitpunkt vor, „*an dem die versicherte Person mindestens drei Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig krankgeschrieben ist und ein Arzt bescheinigt, dass sie voraussichtlich ununterbrochen bis zum Ende eines insgesamt sechsmonatigen Zeitraums arbeitsunfähig sein wird*“ (3 plus 3 – Regelung). Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit können bis zu 36 Monate bezogen werden.

Deutsche mit Finanzberatern zufrieden: Die **Deutschen** sind mit ihren **Finanzberatern überwiegend zufrieden**. Das ist eines der Ergebnisse einer **Studie des Deutschen Instituts für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA)** in Marburg. Demnach war bei allen abgefragten Qualitätskriterien der Beratung jeweils eine Mehrheit der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. **Die Art der Vergütung – Honorar oder Vermittlungsprovision – scheint keinen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden zu haben**. Die beiden **Professoren Michael Heuser von der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Marburg und Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund** ziehen folgendes Fazit: *„Die immer wieder anzutreffende Behauptung, die Provisionsberatung übervorteile den Verbraucher, wird von letzteren so nicht gesehen und empfunden.“* Ein Provisionsverbot könnte dazu führen, dass vor allem die Verbraucher, die nur geringe Summen anlegen können, nicht mehr fundiert beraten werden könnten. Angesichts der bisher geringen Verbreitung der Honorarberatung sei die von vielen Politikern vertretene Auffassung, die Honorarberatung müsse bessere Rahmenbedingungen erhalten, zwar nachvollziehbar, **dies dürfe aber nicht auf Grundlagen von Zwangsmaßnahmen wie Provisionsdeckelungen oder gar -verboten geschehen**. *„Kunden wollen frei zwischen Provisions- und Honorarberatung wählen können, und diesen Wunsch sollte die Politik auch als Maßstab heranziehen“*, betonten die beiden Studienautoren.

HDI erweitert Kooperation mit IDEAL: Unter dem Namen **HDI Sterbegeldversicherung** vertreibt der **Exklusivvertrieb von HDI** seit dem Jahresbeginn einen **Tarif der IDEAL**. *„Die IDEAL verfügt über eine große Expertise in der Absicherung biometrischer Risiken wie die Pflege- und Sterbegeldversicherung. Mit der Kooperation können wir unseren Kunden in Fragen der Sterbegeldversicherung eine starke Lösung anbieten.“*, freute sich **Norbert Eickermann, im Vorstand von HDI für den Exklusiv- und Direktvertrieb** verantwortlich. Das Produkt bietet bis zu einem Eintrittsalter von 85 Jahren lebenslangen Schutz bei laufender oder kombinierter Beitragszahlung. Die vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich um die Überschussbeteiligung, die bei der **IDEAL** aktuell bei 3,0% liegt. **Der Abschluss der HDI Sterbegeldversicherung erfolgt ohne Gesundheitsfragen**.

Basler Nachversicherungsgarantie: Bereits seit der Tarifgeneration 2021 verzichtet die **Basler Lebensversicherungs-AG** bei ihrer **Berufsunfähigkeitsversicherung** im Rahmen der **Nachversicherungsgarantie** nicht nur auf eine **Gesundheitsprüfung**, sondern auch auf eine **Risikoprüfung**. Damit entfallen Angaben zu einem neuen Beruf ebenso wie zu einem evtl. neuen Hobby. Seit dem 1.1.2022 bietet die **Nachversicherungsgarantie** jetzt die Möglichkeit, die versicherte BU-Rente auf **bis zu 4.000 Euro** monatlich zu erhöhen. Ein Student, der ursprünglich 2.000 Euro abgesichert hatte, könnte nun nach seinem Studium einmalig um 1.000 Euro erhöhen und in den ersten fünf Jahren bzw. zu Beginn des 11. Jahres jeweils noch einmal um 500 Euro. Neben dem Abschluss des Studiums sind demnach diese Anpassungen auch nicht an den Eintritt eines bestimmten Ereignisses gebunden.

SIGNAL IDUNA relauncht Risikoversicherung: Die neu gegründete **SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG** hat zum Jahresbeginn ihre **Risikoversicherung SI RisikofreiLeben** überarbeitet. Es gibt nun **drei Varianten für Familien, Unternehmer und Immobilienfinanzierer**. Man wolle für die Kunden Lebensrisiken gut und transparent absichern, an die niemand gerne denke, so **Torben Wamser, Product Owner Einkommensschutz bei SIGNAL IDUNA**. Der **Basisschutz** bietet Hinterbliebenen und Geschäftspartnern eine konstante Versicherungssumme mit unmittelbarem vorläufigem Versicherungsschutz. Die **PLUS-Variante** bietet u. a. eine Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, eine vorgezogene Todesfallleistung bei schwerer Krankheit sowie einen Kinderbonus. Die sog. **Ausbaugarantie** erlaubt die Anpassung der Versicherungssumme bei zahlreichen Ereignissen ohne erneute Gesundheitsprüfung; in den ersten fünf Jahren sogar ohne konkreten Anlass. Sie ist auch in der Grundvariante bereits enthalten. Speziell zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen dient die **Variante mit fallender Versicherungssumme**. Die **Risikoprüfung kann unmittelbar am Point of Sale** durchgeführt werden.

Das „Gesundbeten“ geht weiter: Auch zu Beginn des **Jahres 2022** sehen sich vermeintliche Experten wieder berufen, die inzwischen real gewordene **Inflation** zu relativieren. So rechnet **Kerstin Bernoth, Wissenschaftlerin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)**, mit **einer rückläufigen Teuerungsrate um die drei Prozent** für das Jahr 2022. Bereits im letzten Jahr hatte ihr Chef, **Prof. Marcel Fratzscher**, die eigenwillige Auffassung vertreten, es gäbe keine echte Inflation, sondern es wären lediglich in 2020 die Preise niedriger gewesen. Ob diese Prognose wirklich realistisch ist, erscheint fraglich. Selbst **Bernoth** sieht **verschiedene Inflationstreiber**, bspw. einen Mangel an Halbleitern sowie gestiegene Produzentenpreise durch Lieferprobleme. Auch auf **steigende Preise** aufgrund der von der Ampel-Koalition beabsichtigten Erhöhung des Mindestlohns weist sie hin. Schließlich befürchtet sie auch den **Einfluss der Zentralbanken auf die Preisentwicklung**: *„Die Zentralbanken fluten die Märkte mit Geld – und das wird sich doch mindestens mittelfristig inflationstreibend auswirken.“* Offensichtlich ist **Bernoth** von ihrer eigenen Prognose selbst nicht so ganz überzeugt.

Bundesbank warnt vor Inflation: Die **Deutsche Bundesbank** schätzt die **Inflationsslage in Deutschland** deutlich anders ein als das **DIW**. So **warnte** unlängst **Joachim Wuermeling, Vorstand der Deutschen Bundesbank**, davor, die Folgen einer möglicherweise **länger anhaltenden Inflation und eines damit verbundenen Zinsanstiegs nicht zu unterschätzen**. Für das **Gesamtjahr 2021** hat die **Bundesbank** im Dezember eine Inflationsrate von 3,2% errechnet; das sind immerhin 0,6 Prozentpunkte mehr als noch im Juni erwartet wurden. Nach Ansicht der **Bundesbank** könnte die Inflationsrate 2022 im Durchschnitt bei 3,6% liegen; im Juni prognostizierte man noch lediglich 1,8%. Der **Widerspruch zu den Erwartungen des DIW** ist nicht wirklich überraschend; schon in der Vergangenheit war dessen Präsident **Fratzscher** wiederholt dafür kritisiert worden, eher politisch gewünschte Nachrichten zu produzieren.

Aus für Steuerberater-Versicherung: Die **Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs** - geht in den **Run-off**. Bereits **Ende 2017** war die Pensionskasse in eine **finanzielle Schieflage** geraten. In der Folge sollten die Beiträge erhöht und die Renten gekürzt werden. Später konnten dann auch Zinsen für nachrangige Inhaber-Schuldverschreibungen nicht mehr bedient werden. **Ein vorgelegtes Sanierungskonzept hatte die BaFin abgelehnt und bereits im Februar 2020 die Erlaubnis zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts widerrufen.** Dieser **Bescheid** wurde nun mit **Ablauf des Jahres 2021 rechtskräftig.** Die **Steuerberater-Versicherung** kann jetzt keine neuen Versicherungsverträge mehr abschließen und bereits bestehende Verträge weder verlängern noch erhöhen. Eine Klage gegen den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb will die Pensionskasse nach eigenen Angaben nicht weiterführen. *„Der Entzug der Geschäftserlaubnis hat keinerlei Auswirkungen auf bestehende Versicherungsverträge“*, heißt es in einer Mitteilung weiter. Die **Pensionskasse benötigt kein Neugeschäft**, um die fortlaufenden Leistungen für Rentner und Anwärter sicher zu stellen, denn die abgeschlossenen Verträge seien kapitalgedeckt.

die Bayerische DU für Vollzugsdienstbeamte: Die **BL die Bayerische Lebensversicherung AG** hat im Rahmen ihrer **Berufsunfähigkeitsversicherung BU PROTECT** Komfort die Möglichkeit der Absicherung der besonderen **Dienstunfähigkeit auch für Vollzugsdienstbeamte (Vollzugsdienstunfähigkeit)** geschaffen. Versicherbar sind **Polizisten, Zollbeamte, Justizvollzugsbeamte sowie Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst.** Optional kann die **besondere Dienstunfähigkeit** abgesichert werden. Bei **Versetzung in den Ruhestand** leistet die **Bayerische** bis zum Ende der Leistungsdauer, bei **Entlassung** wegen Vollzugsdienstunfähigkeit für 36 Monate. Bei Beamten auf Lebenszeit wird auf die **konkrete Verweisung verzichtet.** Im Rahmen der Infektionsklausel sind jetzt Leistungen bereits bei einem **teilweisen Tätigkeitsverbot** möglich.

Continentale erweitert BU: Die **Continentale Lebensversicherung AG** hat den Leistungsumfang ihrer **PremiumBU** erweitert. Eine **anlassunabhängige Nachversicherungsgarantie** ermöglicht bis zum Alter von 40 Jahren die Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung. Zu den **optionsauslösenden Ereignissen in der Nachversicherungsgarantie** gehören jetzt auch die Prüfung zum Fach- oder Betriebswirt oder eine Techniker-Weiterbildung. Auf die **Umorganisationsprüfung** verzichtet die **Continentale** bei Akademikern und bei Kleinbetrieben. Als **Auslöser für eine BU** Leistung gilt nun auch die Zahlung einer vollen **Erwerbsminderungsrente.** Das **Pflege-Paket** enthält eine Einmalzahlung in Höhe von zwölf Monatsrenten für den Fall des Eintritts von Pflegebedürftigkeit. Leistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit werden im **Plus-Paket** für bis zu 24 Monate fällig. *„Auch bei der Absicherung der Arbeitskraft verdienen unsere Kunden den bestmöglichen Schutz“*, erklärte **Dr. Helmut Hofmeier, Vorstand Leben im Continentale Versicherungsverbund.**

Continentale riestert weiter: Die **Continentale Lebensversicherung AG** bietet auch weiterhin eine Riester-Rente an. Bei der **RiesterRente Invest Garant – Tarif RRIG** – handelt es sich um ein **Hybrid-Produkt**, das die Vorteile einer Fonds-Rente mit denen einer endfälligen Garantie im Rahmen einer kapitaleffizienten Klassik kombiniert. Der sog. Chancen-Tracker sorgt für eine **monatliche, optimale Aufteilung zwischen Fonds- und Sicherungsguthaben**. Ziel ist es, möglichst viel renditeorientiert in Fonds zu investieren. Dabei kann das Vertragsguthaben bis zu 100 % aus dem Fonds- oder aus dem Absicherungsguthaben bestehen. In der **Hochrechnung** der möglichen Ablaufleistung erfolgt eine **differenzierte Berücksichtigung** mit der aktuellen laufenden Verzinsung der für das Fondsguthaben gewählten Wertentwicklung. Das **Rebalancing** sorgt für die jährliche Wiederherstellung der ursprünglich gewählten Fonds-Gewichtung. Das **Laufzeitmanagement** ermöglicht, die Fonds-Anlage durch komfortable Umschichtungen systematisch zu optimieren. Das **Ablaufmanagement** schließlich sichert das Fondsguthaben vor Rentenbeginn.

IMPRESSUM:

infinma news 1 / 2022

Herausgeber:

infinma

Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH

Max-Planck-Str. 38

50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0

Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79

E-Mail: info@infinma.de

Redaktion:

Marc C. Glissmann

Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Volkswohl Bund Fondsmodern

Die **Volkswohl Bund Lebensversicherung a. G.** hat unter der Bezeichnung **Fondsmodern** eine neue **fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie** eingeführt. Dabei handelt es sich technisch um ein sog. **2-Topf-Hybrid**.

Zu Vertragsbeginn wählt der Kunde ein **Garantieniveau** zwischen 50% und 80% der Beitragssumme zum Ende der Aufschubphase. Die Garantiehöhe kann während der Laufzeit variabel geändert werden. Zur Auswahl steht fast die gesamte **Fondspalette des Volkswohl Bundes**. Zu Beginn des Vertrages beträgt die **Fondsquote bei laufender Beitragszahlung i. d. R. 100%**, unabhängig von der Garantiehöhe. **Zur Sicherstellung der Garantie wird die Fondsquote börsentäglich geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Umschichtmechanismus basiert auf einem sog. iCCPI-Modell.**

- Die Fondsquote zeigt, welcher Anteil des Vertragsguthabens an der Wertentwicklung der gewählten Fonds beteiligt ist.
- Um die Garantie sicherzustellen, prüfen wir die Fondsquote börsentäglich und passen sie, wenn nötig, kundenindividuell an: Steigende Kurse führen zu einer steigenden, fallende Kurse zu einer fallenden Fondsquote.
- Die Fondsquote ist vergleichbar mit einem iCCPI-Modell.

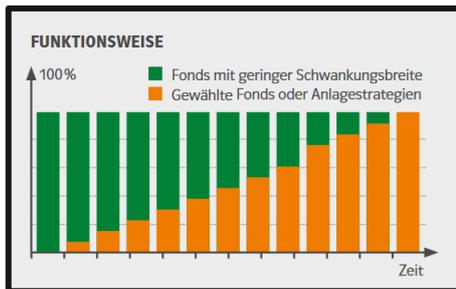
Der **optionale Baustein Garantie PLUS** ermöglicht die **schrittweise Erhöhung der Garantie** um jeweils 5% der Beitragssumme. Der Mechanismus greift dann, wenn auch mit der Garantierhöhung die Fondsquote bei 100% liegt, der Vertrag also vollständig im Fondsguthaben investiert ist. Auf diese Weise lässt sich die Garantie auch auf über 80% der Beitragssumme steigern.

Auch im Rentenbezug kann der Kunde auf Wunsch am Kapitalmarkt investiert bleiben. Der **Volkswohl Bund** garantiert dann 75% der klassischen Garantierente und der Kunde erhält eine gegenüber der konventionellen Verrentung erhöhte Startrente. Zudem wird garantiert, dass die Gesamtrente pro Jahr um maximal 10% fallen kann.

Das **Höchsteintrittsalter** liegt bei 75 Jahren, die **Mindestvertragslaufzeit** beträgt 5 Jahre. Der **Beginn der Rentenzahlung** erfolgt spätestens mit dem 88. Lebensjahr. Bei laufender Beitragszahlung beträgt die **Mindestprämie** 10 Euro pro Monat, bei Einmalzahlung mindestens 2.500 Euro. Als **Todesfallleistung vor Rentenbeginn** kann wahlweise die Beitragsrückgewähr oder die Variante Beitragsrückgewähr, mindestens Vertragsguthaben, festgelegt werden. **Nach Rentenbeginn** gilt eine Rentengarantiezeit, alternativ kann bei Tod das Restkapital abgerufen werden. Sowohl in der **Anspar- als auch in der Rentenphase sind Entnahmen** von bis zu 20.000 Euro pro Kalenderjahr möglich. Bei beitragspflichtigen Versicherungen können bis **Zuzahlungen** von bis zu 200% des vereinbarten Jahresbeitrags zu Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn vorgenommen werden.

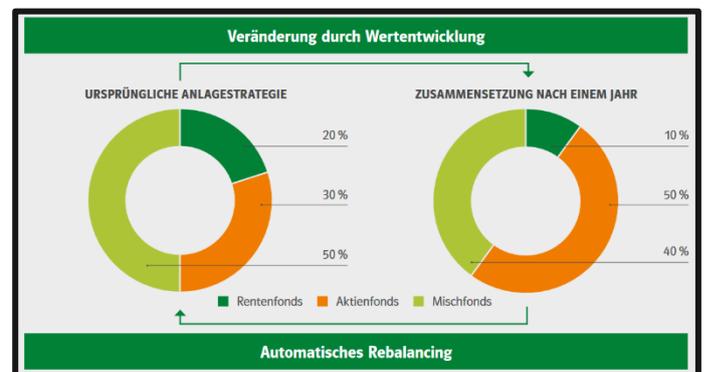
WWK Premium Fondsrente 2.0

Die **WWK Lebensversicherung a. G.** hat zum **Jahresbeginn 2022** unter der Bezeichnung **Premium FondsRente 2.0** eine neu **fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie** eingeführt. Dabei setzt die **WWK** vor allem auf die Renditechance der Kapitalmärkte und bietet Anlagemöglichkeiten aus mehr als 100 Einzelfonds und sog. Themenbaskets.

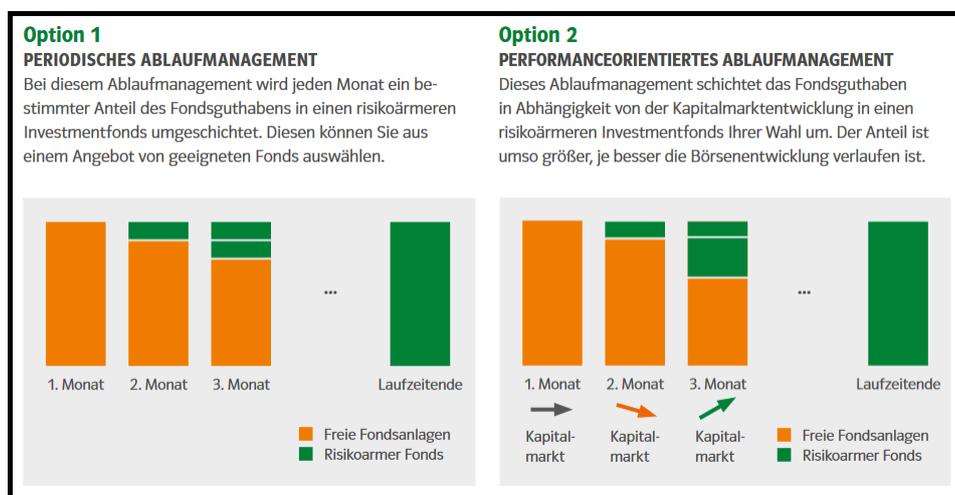


Speziell für Produkte gegen Einmalbeitrag bietet die **WWK** ein **Investitionsmanagement** an. Dabei fließt das Kapital nach und nach aus schwankungsarmen Fonds in die vom Kunden gewählten Fonds. Auf diese Weise soll einerseits das Risiko reduziert werden, den falschen Investitionszeitpunkt zu wählen. Zum anderen kann so vom Cost-Average-Effekt profitiert werden.

Bekanntlich entwickeln sich Fonds sehr unterschiedlich, dadurch verändert sich die ursprüngliche Gewichtung und das Risiko der Anlage. Ein sog. **Rebalancing** stellt sicher, dass das Fondsvermögen so umgeschichtet wird, dass es wieder der ursprünglichen Gewichtung entspricht. Dies **Anpassung erfolgt automatisch** nach jedem Vertragsjahr, kann aber auch jederzeit an- und wieder abgewählt werden.



Kapitalentnahmen sowie **Zuzahlungen** sind **vor und nach Rentenbeginn** möglich. Die Beiträge können erhöht oder reduziert werden. Am **Ende der Vertragslaufzeit** kann das angesparte Guthaben gegen **Marktschwankungen abgesichert** werden. Dazu können zwei Optionen genutzt werden:

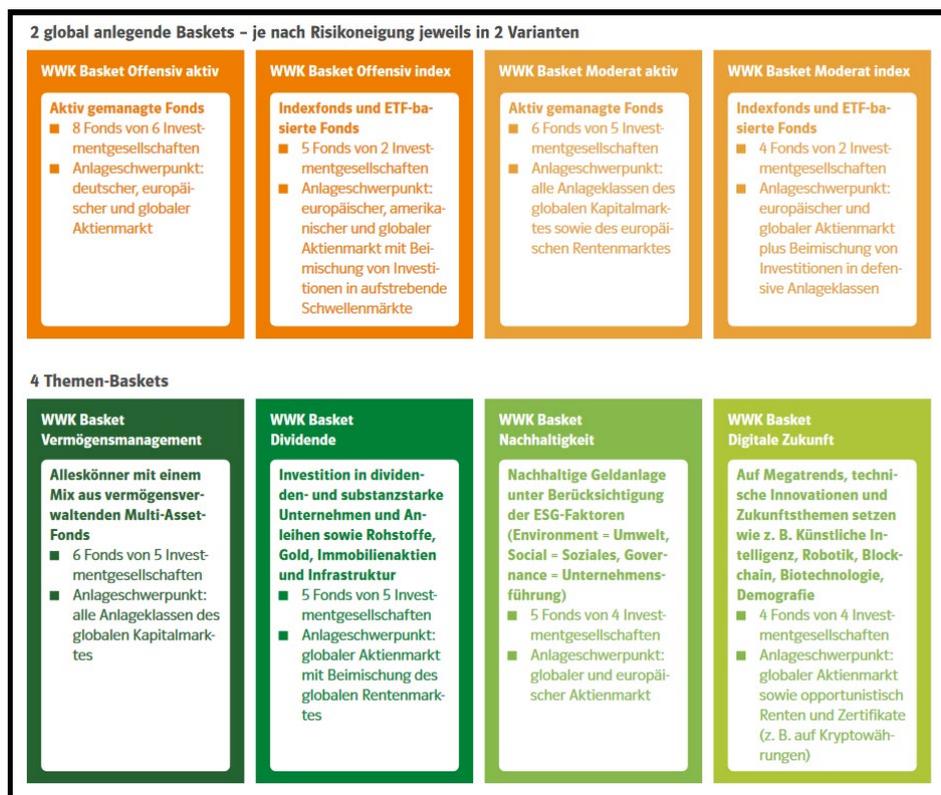


Zum Rentenbeginn gilt ein **garantierter Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben mit Günstigerprüfung**. Der Rentenbeginn kann bis zum 90. Lebensjahr hinausgeschoben werden. Das vorhandene Kapital kann entweder **ganz oder teilweise in eine Rente** umgewandelt werden. Dabei haben die Kunden

die Möglichkeit, mit **bis zu 50% des Vertragsguthabens weiterhin in dem selbst gewählten Fonds investiert** zu bleiben. Der **Fondsanteil im Rentenbezug** ist zwischen 0–50 % frei wählbar.



Für die Kapitalanlage stellt die **WWK** neben zahlreichen Einzelfonds renommierter Investmentgesellschaften auch insgesamt **8 passiv gemanagte Strategien / Baskets** zur Verfügung.



Bei den **Einzelfonds** werden auch **aktiv gemanagte Fonds** mit sog. **institutionellen Fondsklassen** angeboten. Diese sind besonders kostengünstig. Auch dem Thema **Nachhaltigkeit** wird Rechnung getragen. Das Fondsspektrum beinhaltet 31 Fonds, die sich speziell auf eines oder mehrere der **Themen E (Environmental), S (Social) oder G (Governance)** fokussiert haben. Dazu gehören auch **nachhaltige ETFs**.

Alte Leipziger Grundfähigkeitsschutz

Die **Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.** hat kürzlich eine **Grundfähigkeitsversicherung** eingeführt. Die **modulare Grundfähigkeitsversicherung (GF10)** ist eine Versicherung zur Absicherung einzelner Grundfähigkeiten mit einer Rentenzahlung für die Dauer des Verlustes der versicherten Grundfähigkeit und einer gleichzeitigen Beitragsfreistellung.

Welche Grundfähigkeiten können Sie absichern?

Wir bieten Ihnen unterschiedliche Bausteine an, die zu einem für Sie passenden Paket zusammengestellt werden können.



Basis

- Sehen
- Sprechen
- Hören
- Hand gebrauchen
- Greifen
- Gehen
- Treppe steigen
- Stehen
- Sitzen
- Gleichgewicht halten
- Herz- und Lungenfunktion
- Pflegebedürftig sein



Körper

- Arm gebrauchen
- Heben & Tragen
- Schieben
- Knien & Bücken
- Ein- und Aussteigen aus dem PKW



Auto fahren



LKW & Bus fahren



Geist

- Eigenverantwortlich handeln
- Geistig leistungsfähig sein



Mobilität

- Öffentliche Verkehrsmittel nutzen
- Fahrrad fahren



Sinne

- Riechen & Schmecken
- Tasten



Gesundheit

- Infektionsgefahr
- Schutzfunktion der Haut



Digital

- Schreiben
- Tippen
- Smartphone bedienen
- Arbeiten am Bildschirm



Psyche

- Depressionen
- Schizophrenie

Dabei hat sich die **Alte Leipziger** für ein **sehr modulares Modell** entschieden. Die o. g. Bausteine können zu einem individuell passenden Paket zusammengestellt werden. Konkret angeboten werden sog. **Komfort-, Zielgruppen- und individuelle Konzepte**. Dieser Aufbau ermöglicht es, bestimmte **Berufs- und Zielgruppen** passgenau zu adressieren. So gibt es bspw. spezielle Infoblätter für **Friseure, Fitnesstrainer, Pflegekräfte, LKW-Fahrer, Influencer und Fliesenleger**.

Komfort-Konzept	KomfortPlus-Konzept
 Basis	 Basis
 Körper	 Körper
 Auto fahren	 Auto fahren
	 Mobilität
	 Digital
	 Geist

Auch während der Laufzeit besteht **Flexibilität**. So können weitere Bausteine ohne bzw. ggf. mit vereinfachter Risikoprüfung hinzugewählt werden, etwa zum 10. Geburtstag, zum 18. Geburtstag oder dem Abschluss einer Meisterprüfung. Nach Eintritt eines Ereignisses kann diese Möglichkeit innerhalb von 12 Monaten ausgeübt werden. Bei **Erhöhung der Regelaltersgrenze** in der Deutschen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk kann **Versicherungs- und Leistungsdauer angepasst** werden.

Der **Prognosezeitraum** beträgt 6 Monate. **Verbesserungen des Gesundheitszustandes** bzw. der **Wegfall des Verlustes der Grundfähigkeit** müssen während der Leistungszeitraums nicht gemeldet werden.

Zudem bietet die **Alte Leipziger** eine **Produktvariante speziell für Kinder** an. Abgeschlossen werden kann das Produkt bereits ab einem Alter von 6 Monaten. Zunächst ist eine Einmalleistung bei schwerer Krankheit des Kindes bis zum 36. Monat versichert. Ab drei Jahren wird der Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung in den „normalen“ Grundfähigkeitsschutz umgewandelt. Anlässlich des 10. Geburtstages kann bei Eintritt in die weiterführende Schule der Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Höhe von bis zu 1.500 Euro ohne erneute Risikoprüfung erfolgen. Weitere Bausteine und / oder der Wechsel in ein Komfort-(Plus-)Konzept sind möglich. In der Übersicht sehen die verschiedenen Varianten zur Absicherung von Kindern so aus:

Konzept	Versicherte Bausteine	Versicherte Einmalleistung
Basis	• Basis	6.000 €
Kind	• Basis • Körper	9.000 €
KindPlus	• Basis • Körper • Mobilität	12.000 €

Neben der o. g. **Umtauschoption in eine BU** kann auch bei einem **Berufseinstieg** ein Wechsel vorgenommen werden. Dazu muss der Vertrag seit mindestens 2 Jahren bestehen, wurde spätestens bis zum 18. Lebensjahr abgeschlossen und die versicherte Person ist maximal 35 Jahre alt. Die Option kann innerhalb von 12 Monaten ausgeübt werden; es greift eine **vereinfachte Risikoprüfung**. Diese sieht derzeit folgende Fragen vor:

- *Frage nach Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Wochen in den letzten 12 Monaten*
- *Frage nach der Psyche (sofern die Bausteine Geist oder Psyche bisher nicht eingeschlossen sind)*

Bei Wahl der **CashBack-Option** zahlt der Kunde seinen garantierten Beitrag und die **Überschüsse werden in einem Fonds angelegt**. Zur Auswahl stehen über 80 Fonds, darunter kostengünstige ETFs oder Dimensional Fonds. Bei Verlust einer Grundfähigkeit wird die versicherte Rentenleistung fällig. Sollte bis zum Ablauf der Versicherung keine Grundfähigkeit verloren gehen, so wird eine steuerfreie Ablaufleistung fällig.

Mit der Einführung einer Grundfähigkeitsversicherung durch einen der führenden deutschen BU-Anbieter dürfte der **Markt für alternative Arbeitskraftabsicherungen** erneut an Bedeutung gewinnen. Mehrere Versicherer werden in den nächsten Monaten ebenfalls mit einer Grundfähigkeitsversicherung auf den Markt kommen.

Allianz: Neue Berufsgruppensystematik

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Beitragskalkulation in der Berufsunfähigkeitsversicherung komplett neugestaltet. Damit wird einerseits dem Entstehen **neuer und der Veränderung bestehender Berufsbilder** Rechnung getragen. So hat sich etwa der Beruf des Kfz-Mechanikers gewandelt hin zum Mechatroniker. Ganz neu entstanden sind bspw. Berufsbilder wie der des App-Entwicklers, des Scrum Masters oder des SEO-Managers. Andererseits erlauben **Zusatzfragen eine individuellere und damit risikogerechtere Tarifierung**. Zudem wird nun das **Rauchverhalten** ausdrücklich mitberücksichtigt. Nichtraucher ist demnach, wer in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung nicht aktiv geraucht hat und auch beabsichtigt, in Zukunft nicht zu rauchen.

1 Beruf - Welchen Beruf üben Sie aus?	4.400 Einträge inklusive moderner Berufe
2 Abschluss - Welchen höchsten beruflichen oder akademischen Abschluss haben Sie?	Abgeschlossene Berufsausbildung, Hochschulabschluss, Schulabschluss, staatlich anerkannte Berufsausbildung
3 Bürotätigkeit - Wie viel Prozent Ihrer Zeit sind Büroarbeiten?	<ul style="list-style-type: none"> • 0-39 % • 40-59 % • 60-74 % • 75-100 %
4 Personalverantwortung - Tragen Sie Personalverantwortung?	<ul style="list-style-type: none"> • 0-4 Mitarbeiter • 5-9 Mitarbeiter • 10-24 Mitarbeiter • Mehr als 25 Mitarbeiter
5 NEU: Rauchen - Sind Sie Raucher oder Nichtraucher?	Raucher / Nichtraucher



Ziel des Repricing ist es, **Beiträge individueller zu bemessen**, um die persönliche Risikosituation des Antragstellers in Bezug auf die Berufsmerkmale nachvollziehen und genauer bewerten bewertet zu können. Durch die abgefragten Berufsmerkmale kann sich die jeweilige Berufsgruppe in der Einstufung verändern. So ergeben sich etwa bei akademischen Berufen, abhängig von den Berufsmerkmalen, die Berufsgruppen 1, 2 oder 3, die passgenaue Bewertung kann also um bis zu zwei Berufsgruppen variieren. Bei Kaufleuten können das bis zu drei Berufsgruppen sein, bei IT-Berufen sogar bis zu fünf. Die **individuelle Risikosituation**, die durch einfache Zusatzfragen bestimmt wird, hat bei der Beitragsermittlung also einen größeren Einfluss.

Die **Kriterien der Berufsmerkmale** fließen nun einheitlich für fast alle Berufe in die Ermittlung der Berufsgruppe ein und sorgen für mehr Individualität. Das heißt auch, dass sich durch die neue differenzierte Berufsgruppensystematik im Privatgeschäft die Anzahl der **Berufsgruppen von 7 auf 12 erhöht**.

Mit diesen Änderungen trägt die **Allianz** dem schon seit einiger Zeit am Markt zu beobachtendem **Trend zu einer immer feineren Ausdifferenzierung der Berufe bzw. Risiken** bei der Tarifierung Rechnung.

Eine neue Systematik wird auch bei der **Eingruppierung von Schülern** angewendet. Für die Eingruppierung in eine der Berufsgruppen werden folgende Schulformen differenziert:

- Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule), ab der 11. Klasse
- Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule), bis einschl. 10. Klasse
- Realschule
- Hauptschule, Schulen mit mehreren Bildungsabschlüssen, aber ohne Abitur/Fachhochschulreife
- Grundschule, Gemeinschaftsschule bis einschließlich 4. Klasse

Die o. g. **Berufsmerkmale** finden bei Schülern keine Anwendung. Anlassabhängig kann der Kunde bei Schulformwechsel, Beginn von Ausbildung oder Studium, Start ins Berufsleben bzw. Berufswechsel immer die **Berufsgruppe überprüfen lassen**. Änderungen bei den genannten Berufsmerkmalen sind kein Anlass zum Ausüben der Berufsüberprüfungsoption. Diese werden jedoch bei den Anlässen Berufswechsel und Start ins Berufsleben berücksichtigt.

Übrigens: **Das weit verbreitete Vorurteil, BU-Versicherer würden ohnehin keine Leistung erbringen, relativiert sich mit Blick auf die sog. Leistungsquote von ca. 80% im Gesamtmarkt erheblich**. Zudem zeigt die nachfolgende Statistik des GDV aus dem Februar 2018, dass mehr als die Hälfte aller Fälle, die nicht zu einer Leistung führen, darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde auf Anfragen des Versicherers nicht reagiert oder erst gar keinen schriftlichen Leistungsantrag stellt.

